BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 065/09/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	09.04.2009	öffentlich

Bewerbung um eine Landesgartenschau für den Zeitraum 2015 bis 2025
- Teilnahme am Wettbewerb Entente Florale Deutschland ("Unsere Stadt blüht auf")
- "Gestaltungs- und Grünoffensive Backnang"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang sieht von einer Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesgartenschau für den Zeitraum von 2015 bis 2025 ab.

2. Die Verwaltung legt eine Konzeption für die Teilnahme am Wettbewerb Entente Florale Deutschland vor. Die Teilnahme soll spätestens bis zum Jahr 2015 erfolgen.

3. Die Stadt Backnang beabsichtigt die Umsetzung einer „Gestaltungs- und Grünoffensive“ bis zum Jahr 2020. Diese sollte folgende Maßnahmen beinhalten:

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20		
08.04.2009_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

- abschnittsweiser Bau eines durchgängigen Rad- und Fußweges entlang bzw. in räumlicher Nähe zur Murr („Murrpromenade") sowie abschnittsweise (naturnahe) Umgestaltung des Murrufers mit Zugängen zum Wasser,
- Neugestaltung der Annonay-Anlage in Fortsetzung der Bleichwiese,
- Aufwertung der Murruferanlage an der Stadtmauer,
- Umgestaltung der öffentlichen Räume in der Innenstadt (bspw. im Sinne des Leitprojekts Grabenstraße),
- Attraktivitätssteigerung der Mühlwiese,
- landschaftsgerechte Aufwertung der Murrwiesen im Bereich des geplanten Familien- und Sportbads,
- Aufwertung der Freiräume entlang des Zeller Wegs und Attraktivitätssteigerung des Plattenwalds als wichtigstes Naherholungsgebiet Backnangs sowie
- Neuordnung des derzeit noch gewerblich genutzten Areals zwischen Schöntaler Straße und der Murr (z.B. Umsetzung des regionalen Siedlungsschwerpunkts sowie Schaffung eines Quartiersparks zwischen Wilhelmstraße und der Murr).

Begründung:

1. Ziele und Zwecke von Grünprojekten und Landesgartenschauen

Die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH schreibt für den Zeitraum von 2015 bis 2025 ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Durchführung von Landesgartenschauen und Grünprojekten aus. Beide Veranstaltungen finden im jährlichen Wechsel statt. Grünprojekte (sog. „kleine Landesgartenschauen") wenden sich vornehmlich an Städte und Gemeinden bis ca. 25.000 Einwohnern. Die hinsichtlich Flächenumfang und Kostenaufwand größeren Landesgartenschauen sollen vorrangig in den darüber angesiedelten Städtegruppen durchgeführt werden.

Wesentliche Ziele von Grünprojekten und Landesgartenschauen sind:

- vorhandene Grünflächen sollen dauerhaft gesichert, vernetzt und erweitert werden,
- Schaffung neuer dauerhafter Grünzonen im Siedlungsbereich,
- Weiterentwicklung der Gartenkultur und Landschaftsarchitektur,
- Stärkung des überregionalen Bekanntheitsgrads der Stadt,
- Impuls für die nachhaltige Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird auf die Schaffung von neuen Grünflächen, bspw. im Rahmen der Revitalisierung von innerörtlichen Brachflächen, besonderes Augenmerk gelegt. Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die neu gestalteten Grünanlagen der Bevölkerung zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung gestellt werden und dass ihre Pflege und Unterhaltung im erforderlichen Umfang gewährleistet werden kann.

2. Mögliche Ausgestaltung einer Landesgartenschau in Backnang

Die Durchführung einer Landesgartenschau setzt die Bereitstellung einer Kernfläche als zentrale Veranstaltungsfläche voraus. Diese muss den oben genannten Zielsetzungen entsprechen. Es sollte sich in erster Linie um neu geschaffene Grünflächen handeln.

Bezogen auf Backnang könnte die Kernfläche folgende Bereiche umfassen:

- eine Teilfläche der Oberen Walke,
- das Areal der Villa Breuninger,
- die Bleichwiese mit Annonay-Anlage,
- der Murruferbereich zwischen Burgberg und Bleichwiese inkl. Freifläche in der Annonaykurve,
- die Umgestaltung der Murr in diesem Bereich sowie
- die Durchbindung eines Gewässer begleitenden Rad- und Fußweges entlang der Murr durch das Stadtgebiet (sog. „Murrpromenade").

Der dargestellte Bereich umfasst ca. 15,5 ha Fläche und hätte damit eine ausreichende Größe. Hinzu kommen flankierende Gestaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet, wie z.B.

- die Umgestaltung der öffentlichen Räume in der Innenstadt,
- die Gestaltung der angrenzenden Freiräume und
- die Verbesserung/Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur (Fuß- und Radwege, Stellplätze, Ausbau/Sanierung von Straßen).

Nach Einschätzung der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH bestehen die größten Aussichten auf eine erfolgreiche Bewerbung um eine Landesgartenschau ab dem Jahr 2020 ff. (2019 findet die Bundesgartenschau in Heilbronn – und damit ebenfalls im Regierungsbezirk Stuttgart – statt).

3. Kosten

Auf der Grundlage der oben dargestellten Überlegungen bzgl. Flächen und Maßnahmen wurden in einer ersten Abschätzung folgende Kosten ermittelt:

Bereich Obere Walke:	ca. 7,5 Mio. EUR
Bereich Villa Breuninger/Annonaykurve:	ca. 2,5 Mio. EUR
Bereich Burgberg/Murrufer:	ca. 1,2 Mio. EUR
Bereich Bleichwiese/Annonay-Anlage:	ca. 1,2 Mio. EUR
Durchbindung Murrpromenade:	ca. 1,0 Mio. EUR
flankierende städtebauliche Maßnahmen:	ca. 1,5 Mio. EUR
Summe Investitionskosten	**mind. ca. 14,9 Mio. EUR**

In den dargestellten Kosten sind insbesondere der Erwerb und die Freilegung der Grundstücke (Abbruch, Altlastenbeseitigung, Neuordnung) sowie die Neugestaltung in unterschiedlichen Intensitäten berücksichtigt.
Zu diesen Kosten sind die Aufwendungen für die erforderliche temporäre Infrastruktur während des Veranstaltungsjahrs (u.a. Zaunanlagen, Kassen, Zugangskontrollen, etc.) hinzuzurechnen.
Derzeit gewährt das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von max. 3,835 Mio. EUR.

Für die Durchführung der Veranstaltung ist aus den Erfahrungen der bisher realisierten Landesgartenschauen mit einem Kostenrahmen von ca. 4,5 Mio. EUR zu rechnen. Inwiefern die Landesgartenschau kostendeckend veranstaltet werden kann, hängt in hohem Maße von den Besuchszahlen ab. Diese wiederum sind von Faktoren abhängig, die zum heutigen Zeitpunkt nicht

prognostiziert werden können. Hierzu zählen insbesondere das Wetter (Freiluftveranstaltung!), die Akzeptanz des Veranstaltungskonzepts sowie die gesamtwirtschaftliche Lage. Aus den vorliegenden Erfahrungen reicht das betriebswirtschaftliche Ergebnis von Landesgartenschauen von der „schwarzen Null" bis zu Defiziten von rund 1,5 Mio. EUR.

In der Gesamtbetrachtung müssen die laufenden Pflege- und Unterhaltskosten der dauerhaft neu geschaffenen Grünflächen nach dem Landesgartenschaujahr berücksichtigt werden.

4. Bundeswettbewerb Entente Florale Deutschland

Unter dem Motto „Unsere Stadt blüht auf" findet seit 2001 alljährlich der Bundeswettbewerb Entente Florale Deutschland statt. Träger des Wettbewerbs sind der Zentralverband Gartenbau e.V., der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Tourismusverband. Wesentliche Ziele dieses Wettbewerbs sind:

- Belebung der Städte mit Grün und Blumen im öffentlichen und privaten Bereich,
- Förderung einer nachhaltigen Grün- und Freiraumentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21,
- Umwelt- und Naturschutz im besiedelten Raum,
- Steigerung der Attraktivität der Städte für Touristen,
- Förderung von Handel und Gewerbe durch die Schaffung von vielfältigen, lebendigen Innenstädten und
- Förderung des Engagements der Bürgerschaft.

Der Bundeswettbewerb bietet durch seine umfassenden Themen von der Siedlungsentwicklung bis hin zur Naturerziehung vielfältige Möglichkeiten und Chancen für die dauerhafte städtebauliche und soziale Entwicklung einer Stadt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Motivation der Bürgerschaft, aktiv und mit konkreten Projekten an der Grüngestaltung ihrer Stadt mitzuwirken.

Für die Bewertung im Rahmen des Wettbewerbs sind folgende Kriterien relevant:

- Gestaltung des öffentlichen Bereichs,
- Gestaltung des privaten Bereichs,
- Gestaltung des gewerblichen Bereichs,
- Bewertung von besonderen Projekten, Planungen und Konzeptionen aus dem Bereich Natur- u. Umweltschutz, Gartenkultur sowie
- Präsentation im Rahmen des Wettbewerbs/Gesamteindruck.

Die dargestellten Bewertungskriterien machen deutlich, dass für eine erfolgreiche Bewerbung ein zeitlicher Vorlauf erforderlich ist, um städtebaulich bedeutsame öffentliche und private Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Die Verwaltung schätzt insbesondere unter der Voraussetzung, dass die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen vorliegen, einen Zielzeitraum für die Bewerbung bis zum Jahr 2015 als realistisch ein.

5. „Gestaltungs- und Grünoffensive Backnang"

Die dargestellten Kosten sind im Gesamtkontext der anstehenden kommunalen Aufgaben zu sehen. Die Realisierung einer Landesgartenschau würde für die kommenden Jahre eine grundlegende

Änderung der Prioritäten bei den kommunalen Investitionen (Schulsanierungsprogramm, energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Sanierung und Erweiterung Karl-Euerle-Halle, Ausbau Kleinkindbetreuung, Neubau Hallenbad, Fortsetzung Innenstadtsanierung) erforderlich machen. Die Verwaltung empfiehlt daher, von einer Bewerbung um eine Landesgartenschau für den Zeitraum 2015 bis 2025 abzusehen.

Um einerseits in den kommenden Jahren die Handlungsspielräume und Flexibilität bei der kommunalen Investitionsplanung zu erhalten, aber andererseits die städtebaulich sinnvollen Neugestaltungsmaßnahmen der öffentlichen Räume umzusetzen, schlägt die Verwaltung vor, die städtebaulichen Gestaltungsabsichten, die mit einer Landesgartenschau verbunden sind, in zeitlich flexibel umsetzbare Einzelprojekte aufzuteilen. Diese sollten sein:

- abschnittsweiser Bau eines durchgängigen Rad- und Fußweges entlang bzw. in räumlicher Nähe zur Murr („Murrpromenade“) sowie abschnittsweise (naturnahe) Umgestaltung des Murrufers mit Zugängen zum Wasser,
- Neugestaltung der Annonay-Anlage in Fortsetzung der Bleichwiese,
- Aufwertung der Murruferanlage an der Stadtmauer,
- Umgestaltung der öffentlichen Räume in der Innenstadt (bspw. im Sinne des Leitprojekts Grabenstraße),
- Attraktivitätssteigerung der Mühlwiese,
- landschaftsgerechte Aufwertung der Murrwiesen im Bereich des geplanten Familien- und Sportbads,
- Aufwertung der Freiräume entlang des Zeller Wegs und Attraktivitätssteigerung des Plattenwalds als wichtigstes Naherholungsgebiet Backnangs sowie
- Neuordnung des derzeit noch gewerblich genutzten Areals zwischen Schöntaler Straße und der Murr (z.B. Umsetzung des regionalen Siedlungsschwerpunkts sowie Schaffung eines Quartiersparks zwischen Wilhelmstraße und der Murr).

Über die inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten zur Umsetzung dieser Projekte entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Folgejahren.